

Berufliche Bildung für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Eine Positionierung von Werkstattträte
Deutschland e.V.

Stand Oktober 2018



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Bildung ist für alle Menschen wichtig.

Bildung ermöglicht Teilhabe in unterschiedlichen Lebens-Bereichen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) möchte, dass alle Menschen mit Behinderung einen guten Zugang zu Bildung haben.

Bildung ist eine wichtige Aufgabe von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Bildung in Werkstätten ist wichtig für jeden Einzelnen.

Die Bildungs-Angebote sollen so sein, dass sie auf jeden Einzelnen zugeschnitten werden können.

Bildung muss für alle Werkstatt-Beschäftigten auch außerhalb des Berufs-Bildungs-Bereichs möglich sein.

Dabei darf der soziale Status, der Bildungs-Hintergrund, das Geschlecht und das Alter keine Rolle spielen.

Wir von Werkstattträte Deutschland sehen die Bildung in Werkstätten auf drei Ebenen:

Ebene 1: Soziale und persönliche Bildung (z.B. Lernen von Lebens-Regeln, Pünktlichkeit, guter Umgang mit anderen Menschen)

Ebene 2: Grundlagen-Bildung (z.B. Kurse und Schulungen zu Themen wie Gesundheit, Kompetenzen am Computer, Lesen lernen)

Ebene 3: Berufliche Bildung in der Werkstatt (z.B. Erlernen eines Berufes wie auf dem allgemeinen Arbeits-Markt)

Die folgenden Positionen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der Beruflichen Bildung in der Werkstatt.

Positionen zur beruflichen Bildung:

- Es soll möglich sein, in der Werkstatt eine richtige (qualifizierte) Berufs-Ausbildung zu machen.

Diese Berufs-Ausbildung soll sich an der Vollausbildung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt orientieren.

Für die Ausbildung in der Werkstatt sollen Bildungs-Rahmen-Pläne für anerkannte Ausbildungs-Berufe genutzt werden.

Die Werkstatt soll dabei unterstützen die richtige Berufs-Ausbildung zu finden.

- Jeder Beschäftigte soll die Möglichkeit haben, eine Berufs-Ausbildung zu machen.
Aber: Jeder soll frei entscheiden können, ob er eine Berufs-Ausbildung machen möchte.
Es soll keinen Zwang geben.
Nicht für alle ist die Berufs-Ausbildung gleich das Richtige.

- Die Ausbildungen in allen Werkstätten in allen Bundes-Ländern sollen nach einem einheitlichen Konzept sein.
Dadurch sind Wechsel einfacher möglich:
 - von einer Werkstatt in eine andere Werkstatt
 - von einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt

- Nicht alle können und wollen einen qualifizierten Berufs-Abschluss erreichen.
Auch Teil-Ausbildungen sollen möglich sein.

- Die Ausbildung soll so sein, dass sie auf die Bedürfnisse der einzelnen Person ausgerichtet ist (Personen-Zentrierung!).
Das kann bedeuten:
 - Die Ausbildung dauert unterschiedlich lang
 - Die Ausbildung und Teil-Ausbildung soll so gestaltet sein, dass sie für die Person gut ist.

- Das bedeutet auch, dass der Berufs-Bildungs-Bereich viel flexibler und bedürfnis-orientierter werden muss.

Und: Auch im Arbeits-Bereich soll es Bildungs-Angebote geben.

- Es soll eine Zusammen-Arbeit mit dem allgemeinen Arbeits-Markt geben.

Zum Beispiel:

Teile der Ausbildung können in einem Betrieb auf dem allgemeinen Arbeits-Markt gemacht werden.

- Werkstätten in der Region sollen besser zusammen-arbeiten.

Auch über Länder-Grenzen hinweg.

Zum Beispiel:

Wenn eine Person eine Ausbildung machen möchte, die in seiner Werkstatt nicht angeboten wird. Aber in der Werkstatt in der nächsten Stadt.

Dann soll sich die Werkstatt darum kümmern, dass die Person die Werkstatt wechseln kann.

- Frauen und Männer sollen die gleichen Möglichkeiten haben in der Werkstatt eine Ausbildung zu machen.

Es sollen verschiedene und interessante Ausbildungs-Berufe angeboten werden.

Nicht nur handwerkliche Berufe.

Es soll auch besonders für Frauen interessante Ausbildungs-Angebote geben.

- Es soll in der Werkstatt ausreichend Personal für die Begleitung der Ausbildungen der Beschäftigten vorhanden sein (Stichwort: Bildungs-Begleiter/Bildungs-Koordinator!)

- Die richtige Berufs-Ausbildung kann im dualen System (Werkstatt und Berufs-Schule) stattfinden.
Die Auszubildenden in der Werkstatt sollen die ganz normale Berufs-Schule besuchen können – WENN SIE DAS MÖCHTEN (inklusive Berufsschule).

- Die Ausbildungen und Teil-Ausbildungen sollen von den Industrie- und Handels-Kammern anerkannt sein. Die Prüfungen sollen von den Industrie- und Handels-Kammern abgenommen werden.
Es soll auch Zertifikate für Teil-Ausbildungen von der Industrie- und Handels-Kammer geben.

- Darüber hinaus soll es auch möglich sein Schul-Abschlüsse in der Werkstatt nachzuholen (z.B. Hauptschul-Abschluss oder Realschul-Abschluss).